

Benutzungsrichtlinien und Entgeltordnung

für das städtische Betreuungsangebot im Rahmen der offenen Ganztagschule an der Schwandorf-Grundschule Diedelsheim

A. Benutzungsrichtlinien

Die Stadt Bretten bietet an der Schwandorf-Grundschule Diedelsheim im Rahmen der offenen Ganztagschule zusätzlich zum planmäßigen Unterricht eine städtische Betreuung an. Die Angebote der städtischen Betreuung gelten als schulische Veranstaltungen.

§ 1 Betreuungszeit

Die Betreuung findet an vier Tagen pro Woche (Montag bis Donnerstag) von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr statt. Während der Schulferien findet keine Betreuung statt.

§ 2 Betreuungsinhalt

Die städtische Betreuung bietet den Schülern ein umfassendes, qualifiziertes Betreuungs-, Bildungs- und Förderangebot an der Ganztagschule der Schwandorf-Grundschule. Die Betreuung erfolgt durch eine Erzieherin oder eine in der Erziehung erfahrene Person. Die pädagogischen Inhalte legt die Fachkraft in Zusammenarbeit mit der Schulleitung und den Lehrern der Ganztagsklassen fest. Im Rahmen der Betreuung wird ein Mittagessen angeboten. Der Besuch der Betreuung erfolgt auf privatrechtlicher Basis. Für die Betreuung wird nach Maßgabe des § 8 dieser Benutzungsrichtlinien ein Elternbeitrag erhoben.

§ 3 Teilnahmeberechtigte, Aufnahme

An den Angeboten der städtischen Betreuung können grundsätzlich nur die Schüler teilnehmen, die an der offenen Ganztagschule der Schwandorf-Grundschule Diedelsheim angemeldet sind. Es werden nur so viele Kinder aufgenommen, wie freie Plätze an der Ganztagschule vorhanden sind. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung im Einvernehmen mit dem Schulträger. Die Teilnahme am städtischen Betreuungsangebot ist bei Anmeldung an der Ganztagschule verpflichtend. Die Anmeldung eines Kindes bindet für die Dauer eines Schuljahres (01.08. bis 31.07.).

B. Entgeltordnung

§ 7 Elternbeitrag

Die Stadt Bretten erhebt für die Inanspruchnahme der städtischen Betreuung einen Elternbeitrag. Dieser Elternbeitrag dient ausschließlich zur Deckung der für die Betreuung anfallenden Kosten. Beitragspflichtig sind die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten des Kindes. Die Beitragspflicht entsteht mit der Aufnahme des Kindes in das Betreuungsangebot und besteht grundsätzlich für ein Schuljahr. Der monatliche Elternbeitrag ist wie folgt festgesetzt:

Monatsbeitrag	4 Tage pro Woche	3 Tage pro Woche	2 Tage pro Woche	1 Tag pro Woche
Familien mit zwei Erziehungsberechtigten 1. Kind in der Ganztagschule Diedelsheim	30,00 €	22,50 €	15,00 €	7,50 €
Familien mit zwei Erziehungsberechtigten 2. Kind in der Ganztagschule Diedelsheim	14,00 €	10,50 €	7,00 €	3,50 €
Alleinerziehende 1. Kind in der Ganztagschule Diedelsheim	21,00 €	16,00 €	10,00 €	5,00 €
Alleinerziehende 2. Kind in der Ganztagschule Diedelsheim	9,00 €	7,00 €	4,50 €	2,00 €

Dritte und weitere Kinder einer Familie in der offenen Ganztagschule der Schwandorf-Grundschule Diedelsheim sind jeweils beitragsfrei. Der Kostenbeitrag für das Mittagessen ist in jedem Fall zu entrichten. Der Elternbeitrag wird jeweils zum Monatsersten zur Zahlung fällig. Beitragspflichtig sind die Monate September bis Juli. Für den Monat August ist kein Elternbeitrag zu entrichten.

§ 8 Mittagessen

Im Rahmen der offenen Ganztagschule findet während der städtischen Betreuung ein Mittagessen statt. Für die Mittagsverpflegung wird ein

§ 4 Regelung in Krankheitsfällen

Grundsätzlich gelten bei ansteckenden Krankheiten die gleichen Regelungen wie beim Schulbesuch.

§ 5 Abmeldung, Ausschluss

Eine Abmeldung während des Schuljahres durch den Erziehungsberechtigten ist mit einer Frist von 10 Tagen zum Monatsende nur bei einer Abmeldung von der Ganztagschule möglich.

Ein Ausschluss aus dem städtischen Betreuungsangebot kann erfolgen, wenn

- das Verhalten des Kindes einen Verbleib in der Betreuung nicht zulässt,
- die Erziehungsberechtigten ihren Beitragszahlungen nicht nachkommen,
- sonstige Pflichten dieser Richtlinien nicht beachtet werden,
- die Schulordnung nicht beachtet wird § 90 Schulgesetz.

Der Anspruch der Stadt Bretten auf die Elternbeiträge bleibt hiervon unberührt.

§ 6 Aufsicht, Haftung

Während der Betreuungszeiten sind die Betreuungskräfte grundsätzlich für die betreuten Kinder verantwortlich. Die Aufsichtspflicht der Stadt beginnt mit der Übernahme der Schüler durch die Betreuungskräfte in der Einrichtung. Die Betreuungskräfte können für den Schulweg keine Verantwortung übernehmen. Sie entlassen daher die Schüler unmittelbar nach Ende der Betreuung an der Tür der Einrichtung. Schüler, die nicht abgeholt werden, werden zu den festgelegten Zeiten entlassen. Eine weitere Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals besteht nicht. Für Schüler, die sich ohne Abmeldung aus der Betreuung entfernen und das Schulgelände verlassen, wird keine Verantwortung übernommen. Während der Betreuung besteht Unfallversicherungsschutz. Die Stadt Bretten haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung oder die Verwechslung der Garderobe oder anderer persönlicher Gegenstände der Schüler.

Kostenbeitrag in Höhe von 3,00 € je Essen erhoben. Der Kostenbeitrag ist monatlich im Voraus zu bezahlen. Eine Abrechnung erfolgt zum Schuljahresende.

§ 9 Inkrafttreten

Die Benutzungsrichtlinien und die Entgeltordnung treten am 01.08.2011 in Kraft.
Bretten, den 29.06.2011
Martin Wolff
Oberbürgermeister

Wichtiger Hinweis zur gesplitteten Abwassergebühr

Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass bei der Rückgabe der Fragebögen der **Übersichtsplan** und der **Erhebungsbogen** von den Grundstückseigentümern **unbedingt unterschrieben** sein müssen. Die Mitarbeiterinnen des Bürgerservice und der Ortsverwaltungen beraten zu den üblichen Sprechzeiten persönlich oder telefonisch unter der Hotline 07252/921-190. Gerne können Fragen auch elektronisch per E Mail an die Adresse buergerservice@bretten.de eingereicht werden.

Entgeltordnung für städtische Kindergärten

§ 1 Benutzungsentgelt (Elternbeitrag)

Die Stadt Bretten erhebt für den Besuch des städtischen Kindergartens einen Elternbeitrag, ggf. zusätzlich ein Essensgeld. Der Beitrag ist in der jeweils festgesetzten Höhe von Beginn des Monats an zu entrichten, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Er ist jeweils im Voraus bis zum 5. des Monats zu zahlen. Beitragspflichtig sind die Monate September bis Juli. Für den August ist kein Elternbeitrag zu entrichten. Der monatliche Beitrag beträgt für

a) Regelkindergarten

Kinder unter 18 Jahre in der Familie	ab 01.09.2011	ab 01.09.2012
1	97,00 €	99,00 €
2	74,00 €	76,00 €
3	49,00 €	50,00 €
4	16,00 €	16,00 €

b) Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit

Kinder unter 18 Jahre in der Familie	ab 01.09.2011	ab 01.09.2012
1	116,00 €	119,00 €
2	89,00 €	91,00 €
3	59,00 €	60,00 €
4	19,00 €	19,00 €

Die Elternbeiträge beziehen sich auf eine Betreuungszeit von 6 Stunden täglich.

§ 2 Abmeldung

Bei Abmeldung eines Kindes ist der Elternbeitrag bis zum Ende des Monats zu entrichten, in dem das Kind abgemeldet wurde.

§ 3 Ferienregelung

Der Elternbeitrag ist auch für die Ferien der Einrichtung und für Zeiten, in denen die Einrichtung aus besonderem Anlass geschlossen ist, zu entrichten.

§ 4 Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am 01.09.2011 in Kraft. Gleichzeitig verlieren die bisherigen Bestimmungen über die Höhe der Elternbeiträge ihre Gültigkeit.
Bretten, den 28.06.2011
Martin Wolff
Oberbürgermeister

Aus dem Standesamt

Einträge vom 26.6.2011 - 3.7.2011

Geburten:

20.05.2011	Serkan Cifci, männlich Neslihan Bicer, Hauptstr. 40, Bretten und Serkan Cifci, yildirim beyazit mah. feda sok. Zirve sitesi 6/21, 38010 Kayseri, Türkei
26.05.2011	Angelo Luigi Mula, männlich Yvonne Tomić und Wolfgang Mula, Melanchthonstr. 123, Bretten
18.06.2011	Ecrin Seviniş, weiblich Eda Seviniş geb. Yalin und Levent Seviniş, Am Schneckenberg 4, Bretten
21.06.2011	Berranur Akdag, weiblich Zehra Akdag geb. Demirel und Bahtiyar Akdag, Melanchthonstr. 123, Bretten
27.06.2011	Ronna Weber, weiblich Birgit Dickemann-Weber geb. Dickemann und Dirk Weber, Papstberg 30, Bretten

Eheschließungen:

28.06.2011	Jessica Ferraro, Hirschstr. 37, Bretten und Giuseppe Simonetta, Friedrichstr. 46, Bretten
29.06.2011	Stefanie Martin und Holger Pfersching, Otto-Hahn-Str. 25/4, Bretten
01.07.2011	Irene Giebelhaus und Gionata Mandolfo, Hans-Sachs-Str. 1, Bretten

Sterbefälle:

22.06.2011	Marta Luise Berger geb. Pfeifer, Junkerstr. 20, Bretten, 79 Jahre
23.06.2011	Rita Müller geb. Geist, Max-von-Laue-Str. 47, Bretten, 60 Jahre
26.06.2011	Maria Gröschl geb. Frech, Zunftstr. 4, Bretten, 85 Jahre
26.06.2011	Rainer Hans Baumgarten, Friedenstr. 18, 68 Jahre
6.06.2011	Helmut Hermann Schwenk, Im Brettspiel 1-3, Bretten, 80 Jahre
29.06.2011	Margarethe Hilda Nagel geb. Müller, Neuwiesenstr. 19, Bretten, 81 Jahre
30.06.2011	Gertrud Endres geb. Jäck, Junkerstr. 20, Bretten, 95 Jahre

Renten- und Wohngeldstelle geschlossen

Aufgrund Seminarteilnahme bleibt am Donnerstag, 07.07.11 die Renten- und Wohngeldstelle geschlossen. Ersatzweise bieten wir am Mittwoch, 06.07.11 in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr eine Sprechzeit an.

Sprechstunden des ehrenamtlichen Jugendschutzbeauftragten

Nächste Sprechstunde am 14.07.2011

Die Sprechstunden werden zu den genannten Terminen in der Zeit von 16:00 – 18:00 Uhr im Zimmer Nr. 230, im Erdgeschoss (neben Standesamt) des Rathauses, durchgeführt. Telefonisch ist Herr Schmitt zu o. g. Zeiten unter der Rufnummer 921- 170 erreichbar. Fragen zum Jugendschutz werden von ihm gerne beantwortet. Eltern und Jugendliche können sich zu diesem Termin beraten lassen und sind sehr willkommen. Ergänzend dazu bietet Herr Schmitt jeweils freitags (außer in den Schulferienzeiten) ab 19:00 Uhr im Bürgerzentrum „Kupferhölde“ einen „Offenen Jugendtreff“ mit Sport- und Spielaktivitäten sowie Diskussionsrunden für Jugendliche ab dem 14. bis 18.Lebensjahr an. Interessierte Jugendliche sind herzlich eingeladen. Ferner gibt es auch einen Kindertreff im Bürgerzentrum „Kupferhölde“. Das Jugendhaus lädt zu diesem Treff Kinder dieses Wohngebietes jeden Freitag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr ebenso herzlich ein.

Bei der Sperrmüllabfuhr zu beachten

Der Abfallwirtschaftsbetrieb informiert

Um die Abfuhr zu beschleunigen und Reklamationen zu vermeiden sollten folgende Punkte beachtet werden:

- Die Sperrmüllabholung erfolgt nur auf Abruf. Es ist eine vorherige Anmeldung erforderlich! Ohne Anmeldung wird der Sperrmüll nicht mitgenommen. Bitte nur haushaltsübliche Mengen bereitstellen. Das heißt maximal 5 m³ (z.B. die halbe Gehwegbreite auf einer Länge von 5 m und 1 m hoch).
- Großmengen z.B. aus Haushaltsauflösungen können nicht über die Sperrmüllabfuhr entsorgt werden. Dafür kann man unter der Hotline 0180 2 98 20 10 Container bestellen.
- Einzelstücke dürfen maximal 75 kg schwer, 2 m lang und 1,5 m breit sein. Größere Stücke müssen vorher zerkleinert werden.
- Kühlgeräte bitte nur aufrecht transportieren und lagern, damit kein Kältemittel entweichen kann.
- Bauschutt, Säcke mit Restmüll, Reifen, Fenster, Spiegel, sowie gefährliche Abfälle und Schadstoffe (z.B. Lacke, Asbest, teerhaltige Dachpappe, Altholz aus dem Außenbereich, usw.) gehören nicht zum Sperrmüll. Tipps zur Entsorgung dieser Abfälle findet man im Müllwegweiser und im Abfall-ABC auf der Internetseite des Abfallwirtschaftsbetriebes unter www.awb-landkreis-karlsruhe.de.
- Sperrmüll immer nach „Altholz“, „Metalle / Elektrogroßgeräte“ und „Restsperrmüll“ sortiert bereitstellen. Die Abfuhr dieser Abfallarten erfolgt getrennt über mehrere Tage - daher muss der Sperrmüll auch über mehrere Tage bereitgestellt bleiben!
- Der Sperrmüll muss am Abfuhrtag bereits ab 6.00 Uhr morgens am Straßenrand bereitgestellt werden. Bitte nicht bereits einige Tage vorher bereitstellen, sondern frühestens am Vorabend des vereinbarten Abholtermins.
- Sollte die Abfuhr nach drei Werktagen noch nicht komplett erfolgt sein, bitte unter der kostenfreien Hotline 0800 2 160 150 reklamieren (Mo. - Fr. 7.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.00

Online-Formulare im Internetauftritt der Stadt

Im Formularserver der Stadtverwaltung Bretten bieten wir Ihnen verschiedene Online-Formulare an. Viele dieser Formulare können Sie bequem zu Hause am Bildschirm ausfüllen. Das ausgefüllte und ausgedruckte Formular senden Sie per Post oder Fax an die Stadtverwaltung Bretten, Postfach 1560, 75005 Bretten. Natürlich können Sie das Formular auch persönlich während der Sprechzeiten der Stadtverwaltung Bretten abgeben. Link zum Formularserver: www.bretten.de/cms/node/9327

Öffentliche Versteigerung von Fundgegenständen

Die Stadt Bretten versteigert aufgrund des § 979 BGB am Samstag, den 16. Juli 2011, 14.00 Uhr in Bretten im Hinterhof der Carl-Benz-Str. 2 folgende Fundsachen:

Herren- und Damenfahräder, Mountainbikes, Kinderfahräder, verschiedene Handys, Herren- und Damenuhren verschiedene Schmuckteile, Sonnenbrillen, sowie diverse Kleinteile.

Eine Besichtigung der zur Versteigerung kommenden Gegenstände ist am 16. Juli 2011 ab 13.30 Uhr möglich.

Die Eigentümer und die Finder der Gegenstände, deren Verwahrungsfrist von 6 Monaten abgelaufen ist werden hiermit gemäß § 980 BGB aufgefordert, ihre Rechte bis zum 01. Juli 2011 beim Bürgerservice, Tel 07252/921-180, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten anzumelden, andernfalls wird die Versteigerung vorgenommen.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Eigentum nach § 976 BGB auf die Stadt Bretten übergeht, wenn die Herausgabe durch den Finder der Sache nicht innerhalb der genannten Frist verlangt wird.

Die Sperrmüll-Fundgrube

Kostenlos abzugeben sind:

1 blaues Holzregal
Tel. 0151/15143744

Jugendzimmer
Bett 0,90 x 2,00 m, Unterbau mit Schubladen u. Fächern, Schrank 2-türig 1,00 m x 2,00 m, Vitrine 2,00 m hoch mit Glastüren u. Fächer u. Schubladen, Tel. 07258/1532

Falls auch Sie in Bretten wohnen und einen noch gut erhaltenen Sperrmüllgegenstand kostenlos abzugeben bereit sind, rufen Sie uns im Bürgerservice Bretten an (Tel. Nr. 921-180, Fax-Nr. 07252/921-188) und geben Sie die wichtigsten Daten des Sperrmüllgegenstandes und Ihre Telefonnummer durch.

Anzeigenschluß „Sperrmüll-Fundgrube“ ist Freitag 12 Uhr für die Ausgabe der nachfolgenden Woche.